

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2010 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M. (Telefon 069 - 633007-0, Telefax 069 - 633007-30)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2010 für Automobil-Rallyes**

Titel der Veranstaltung: 22. ADAC Ostbayernrallye 2010

Status der Veranstaltung: Rallye 200 (EU/NEAFP)

Datum der Veranstaltung: 31. Juli 2010

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Tel. 0 89 / 51 95 - 0, sport@sby.adac.de

Stiller R.

Genehmigt vom am 29.6.10 unter No. 347/10 (Rallye 200)

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

- Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft
- Niederbayerische Maier/Korduletsch Rallyemeisterschaft
- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach den jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen

Veranstalter:

MSC Fürstencell e. V. im ADAC

(Name)

Postfach 1005

(Straße)

08502/3030

(Tel. und Fax)

94079 Fürstencell

(PLZ - Ort)

ostbayernrallye@msc-fuerstencell.de

(Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

.....
(Name)

.....
(Straße)

.....
(Tel. und Fax)

.....
(PLZ - Ort)

.....
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Freitag 17.00 Uhr - 20.00 Uhr

ZEITPLAN:

21.06.2010	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
26.07.2010 24.00 Uhr	Nennungsabschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)
31.07.2010 12.00 Uhr	Nennungsabschluss (zu normalem Nenngeld)
31.07.2010 ab 12.00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
31.07.2010 ab 7.00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Aula Gymnasium Fürstencell
31.07.2010 ab 7.30 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Vorplatz Gymnasium Fürstencell
31.07.2010 ab 15.00 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
31.07.2010 ab 16.01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Gymnasium Fürstencell
31.07.2010 ca 19.00 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung
30.07.2010 ab 18.00 Uhr	Freiwillige Dokumentenabnahme
30.07.2010 ab 18.00 Uhr	Freiwillige technische Abnahme

31.07.2010 ca. 20.00 Uhr Aushang der vorläufigen Endwertung
31.07.2010 ca. 21.00 Uhr Siegerehrung, Ort: **Aula Gymnasium Fürstenzell**
Offizielle Aushangtafel: **Aula Gymnasium Fürstenzell**

Organisation:

Mitglieder des Organisationskomitees: Grömmer Bianca, Mitterlehner Fritz, Zeilberger
..... Peter, Färber Christian

Offizielle:

Sportkommissare: Verlaan Gerhard, Mühlendorf(Vorsitzender)
..... Gastdorfer Wolfgang, Tiefenbach

Rallyeleiter: Mitterlehner Fritz, Hutthurm

Stellv. Rallyeleiter: N. N.

Leiter der Streckensicherung: Grömmer Bianca, Fürstenzell

Umwelt-Beauftragter: Färber Maria, Hutthurm

Technische Kommissare: Lenz Josef, Freyung - Weileder Siegfried, Osterhofen

Teilnehmerverbindungsman: N. N.

Obmann der Zeitnahme: Bretzner Doris, Deggendorf

Auswertung: Stoiber Ludwig, Salzweg

Medizinischer Einsatzleiter: Mader Hans, Griesbach

Presse-Betreuung Spannbauer Peter, Tiefenbach

(mit Anschrift, Telefon, E-Mail): Hofer Straße 2a, 94113 Tiefenbach,
08509/ 3624, peter.spannbauer@web.de

1. Beschreibung der Veranstaltung

1.1 Gesamt-Streckenlänge: **99,7** km, einschließlich **6** Wertungsprüfungen über **35,4** km.
1.2 Anzahl der Tage: **1**, der Sektionen: **2**

- 1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: **99** % Festbelag, **1** % Schotter.
- 1.4 Empfohlene Karten (DMSB-RR Art. 8.3) - Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:
Generalkarte Bayern-Süd, Blatt 12, 1:200.000
.....

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

Rallye 200 EU/NEAFP

- 2.1 Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J Fahrzeuge der Gruppe Fund Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß nationalem technischen Reglement in gemeinsamer Wertung:
- | | |
|-----------|---|
| 1. Klasse | bis 1400 ccm incl. R1A |
| 2. Klasse | über 1400 ccm bis 1600 ccm incl. R1B |
| 3. Klasse | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| 4. Klasse | über 2000 ccm bis 3000 ccm incl. über 3000 ccm ohne Allradantrieb |
| 5. Klasse | über 3000 ccm mit Allradantrieb |
- 2.2 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H nationalem technischen DMSB-Reglement:
- | | |
|------------|---|
| 11. Klasse | bis 600 ccm |
| 12. Klasse | über 600 ccm bis 1300 ccm |
| 13. Klasse | über 1300 ccm bis 1600 ccm |
| 14. Klasse | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| 15. Klasse | über 2000 ccm bis 3000 ccm incl. über 3000 ccm ohne Allradantrieb |
| 16. Klasse | über 3000 ccm mit Allradantrieb |
- 2.3 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement:
- | | |
|------------|--|
| 17. Klasse | Leistungsgewicht ab 15 ("LG 5-7") |
| 18. Klasse | Leistungsgewicht ab 13 kleiner 15 ("LG 4") |
| 19. Klasse | Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3") |
| 20. Klasse | Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2") |
| 21. Klasse | Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1") |
- 2.4 Fahrzeuge der Gruppen CTC und CGT gemäß technischen DMSB-Reglement, jedoch beschränkt auf die dort enthaltenen Gruppen 1, 2, 3, 4, N und A.
ab 22. Klasse

Klassenzusammenlegungen

- Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Für Fahrzeuge der Gruppen GT2 und GT3 ist außer der Vorlage des gültigen Homologationsblattes auch die Vorlage des DMSB-Rallye-Datenblattes gefordert.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5)

Zur organisatorischen Vereinfachung stellt der DMSB nur ein Dokument (Bewerber- und Fahrer-Lizenz) aus, das sowohl als Fahrer-Lizenz als auch als Bewerber/Fahrer-Lizenz verwendet werden kann. Diese Lizenz berechtigt nicht zur Nennung eines anderen Fahrers. Ein Fahrer darf nur unter einem Bewerber starten.

3.1 Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

Rallye 200	Internationale Lizenz Stufe C (IC) Nur bei EU/NEAFP: Internationale Lizenz eines ausländischen ASN* Internationale Lizenz Stufe R (IR) Nationale EU-Profi-Lizenz* Nationale Lizenz Stufe A (NA) Nationale Lizenz Stufe C (NC) Nur bei EU/NEAFP: Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN* Nationale DMSB-Lizenz Stufe C (NC) - (ab Jahrgang 1995, nur für Beifahrer)
------------	---

* Für ausländische Lizenznehmer ist die Auslandstartgenehmigung des jeweiligen ASN erforderlich!

3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf⁹⁰ begrenzt.

4. Nenngelder (DMSB-RR Art. 5.6)

Dieser Artikel kann ggf. entsprechend ergänzt werden.

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:
 EUR^{120,-} bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
 EUR^{140,-} bei normalem Nennungsschluss

4.2 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:
 EUR^{240,-} bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
 EUR^{280,-} bei normalem Nennungsschluss

4.3 Je Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):
 EUR^{20,-}

4.4 Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 2.7 RR):
 EUR^{frei}

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.5 Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

VR-Bank Fürstzell 740 900 00, 10 640 1007, MSC Fürstzell
 (Name der Bank / BLZ / Konto-No. / Kontoinhaber)

4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

MSC Fürstzell e. V. im ADAC
 (Name)

Postfach 1005
 (Straße)

94079 Fürstzell
 (PLZ - Ort)

08502 / 3030
 (Telefon und Telefax)

ostbayernrallye@msc-fuerstzell.de
 (Sonstige Angaben/E-Mail)

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

- 5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
EUR 2.600.000.....
- 5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

- 5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
EUR 15.500..... für den Todesfall
EUR 31.000..... für den Invaliditätsfall.
- 5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

- 6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:
Unterhalb der Startnummern: ADAC - Wir sind da
- 6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
wird per Bulletin bekannt gegeben

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden:
entfällt

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

Die Wertungsprüfungen können im Rahmen einer Einführungsrunde, die Bestandteil der Veranstaltung ist, am Samstag den 31.07.2010 zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr zweimal (Rundkurs einmal - 2 Runden plus Ausfahrt) abgefahren werden.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

Keine Anwendung!

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter:	blaue Westen
Wertungsprüfungsleiter:	grüne Westen
Streckenposten:	gelbe Westen
Zeitnehmer:	rote Westen

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

- 11.1 Für Verspätung:² Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
- 11.2 Für zu frühe Ankunft:²⁰ Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
- 11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeden Tages

12. Strafen (Auszug)

Die Strafen sind im DMSB-Rallye-Reglement 2010 zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2010 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

8	RA	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
8.1.1	RR	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.1	RR	1. Verkehrsverstoß	100 EUR
11.1.2	RR	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
11.1.3	RR	3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
14.2.	RR	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
16.3	RR	Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder eines Tages (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR	Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute	2 Sekunden
		Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute	20 Sekunden
18.8.1	RR	Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeden Tages	Wertungsverlust
19.13	RR	Pro Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1 Sek.
19.20	RR	Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen (Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten)	Maximalzeit

13. Preise - Pokale

Gesamtwertung:	1. - 3. Platz
Gruppenwertung:	Gruppensieger, wenn nicht gleichzeitig Gesamtsieger
Klassenwertung:	30% der gestarteten Teams
Damenwertung:	bestes Damenteam in der Gesamtwertung
Mannschaftswertung:	schnellste Mannschaft

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

Die Wertungsprüfungen werden per selbstauslösenden Kameras überwacht, sollte hierbei ein Teilnehmer identifiziert werden, wird dieser von der Veranstaltung ausgeschlossen und dem DMSB gemeldet.

Wir weisen ausdrücklich auf den Artikel RR 19.2 2010 hin: das Tragen von FIA-homologierten Overalls, einschließlich einer Gesichtshaube, Socken, Handschuhen (Ausnahme Beifahrer), Schuhen und langer Unterwäsche nach FIA-Prüfnorm 8856-2000 ist vorgeschrieben und kann zu jedem Zeitpunkt der Rallye von den technischen Kommissaren überprüft werden.

Die Mannschaftswertung wird durch Addition der Fahrzeitsummen ermittelt.

Beim Abfahren der Wertungsprüfungen darf eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h nicht überschritten werden. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Strecken zu diesem Zeitpunkt nicht abgesperrt sind und teilweise starkem Anlieger- sowie landwirtschaftlichem Verkehr unterliegen. Durch Hinweise im Roadbook kann die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit nochmals eingeschränkt werden.

Das Wenden während der Besichtigung auf den Wertungsprüfungen zum entgegengesetzten Fahren ist verboten!

Jegliche Besichtigung der Wertungsprüfungen außerhalb der vorgegebenen Zeit ist Fahrern und Beifahrern strikt verboten. Mit regelmäßigen Kontrollen ist zu rechnen. Jeder angetroffene Teilnehmer wird unweigerlich mit Nichtzulassung zum Start bestraft und an den DMSB weiter gemeldet.

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallyereglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße un-nachgiebig bestrafen.

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, die Ergebnisse können unter www.msc-fuerstenzell.de abgerufen werden.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung (Anfahrt, vorläufige Starterlisten etc.) können unter www.msc-fuerstenzell.de eingesehen werden.

Gezeichnet: Rallyeleiter *Fritz Mitterlehner*

MSC Fürstzell e. V. im ADAC
Postfach 1005

94079 Fürstzell

Tel.: +49(0)8502 / 30 30

Fax: +49(0)8502 / 3030

eMail : ostbayernrallye@msc-fuerstzell.de

**Nennung für
22. ADAC Ostbayernrallye 2010**

Datum: 31.07.2010

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:		START-NR.
Nennungseingang:		
Nenngeld EUR bar / Scheck / Überweisung		
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:		
Gruppe:	Klasse:	Division:

Nennungsschluss: 31.07.2010

Gruppe: _____ Klasse: _____ Turbolader: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Mechanischer Lader: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Gruppe N <input type="checkbox"/> Gruppe R1A/B <input type="checkbox"/> Gruppe F <input type="checkbox"/> Gruppe CTC <input type="checkbox"/> Gruppe A <input type="checkbox"/> Gruppe R2B/C <input type="checkbox"/> Gruppe G <input type="checkbox"/> Gruppe CGT <input type="checkbox"/> Super 1600 <input type="checkbox"/> Gruppe R3C/D/T <input type="checkbox"/> Gruppe H <input type="checkbox"/> Gruppe GT2 <input type="checkbox"/> Super 2000 Rallye <input type="checkbox"/> Anhang K <input type="checkbox"/> Gruppe AT-G <input type="checkbox"/> Gruppe GT3 Treibstoff: <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Gas		Alle Unterlagen bitte an <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer) <input type="checkbox"/> Teilnahme an freiwilliger Abnahme <input type="checkbox"/> eingeschriebener Teilnehmer DRM
Bewerber _____ Sponsor _____ Anschrift _____ Anschrift _____ Lizenz-Nr. _____ Lizenz-Nr. _____		Nicht ausfüllen: Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Versicherung: <input type="checkbox"/> Lizenz-Fahrer: <input type="checkbox"/> Lizenz-Beifahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Fahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Beifahrer: <input type="checkbox"/> Einv. ges. Vertreter: <input type="checkbox"/>
Fahrer: Name _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ <input type="checkbox"/> ←Int.C <input type="checkbox"/> ←Int.R <input type="checkbox"/> ←Nat.EUP <input type="checkbox"/> ←Nat.A <input type="checkbox"/> ←Nat.C * <input type="checkbox"/> Ich (Fahrer) beantrage mit einem Lizenzantrag eine Nat. Lizenz Stufe C (nur Rallye 200). Die Gebühr von jeweils EUR 23,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.		Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____
Beifahrer: Name _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ <input type="checkbox"/> ←Int.C <input type="checkbox"/> ←Int.R <input type="checkbox"/> ←Nat.EUP <input type="checkbox"/> ←Nat.A <input type="checkbox"/> ←Nat.C <input type="checkbox"/> ←Nat.C (Beifahrer) * <input type="checkbox"/> Ich (Beifahrer)		
Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____ Hubraum _____ ccm Baujahr/Erstzul. _____ Pol. Kennz. _____ Homologations-Nr.: _____ Fahrgestell-Nr.: _____		
Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ ! Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Haftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigen- tümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätz- lichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.		

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigelegt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts- Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Medikamente zu verwenden oder Verbotene Methoden anzuwenden, wie sie auf der Liste der Verbotenen Wirkstoffe und Verbotenen Methoden des World Anti-Doping Codes der WADA oder in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA aufgeführt sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Unterschriften Fahrer/Beifahrer		Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--